

Forderungsbeschluss ver.di 17.11.2025

Tarif- und Besoldungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) 2025/2026:

Auch wenn sich die Inflation mittlerweile nicht mehr in Rekordhöhen bewegt, steigen die Preise weiter, und das von einem ohnehin schon hohen Niveau aus. Auch Im Wettbewerb um qualifiziertes Personal kann der öffentliche Dienst aufgrund der Entgelthöhen nicht mehr mithalten. Eine Entgelterhöhung deutlich oberhalb der Inflation ist daher notwendig.

Mit dem Tarifabschluss für den TVöD aus dem Frühjahr 2025 wächst der Abstand zwischen den Gehältern von Landesbeschäftigten und den Beschäftigten von Bund und Kommunen.

Anschluss halten ist für die Beschäftigten im Bereich der Länder unerlässlich und schlicht auch eine Frage der Gerechtigkeit.

Höhere Steuereinnahmen, das Sondervermögen Infrastruktur und die Reform der Schuldenbremse haben die finanziellen Spielräume erweitert. Gleichzeitig wird dringend Personal gesucht, welches die anstehenden Herausforderungen der kommenden Jahre meistern kann. Dies wird nur mit einer angemessenen Entgelterhöhung und guten Arbeitsbedingungen gelingen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst für die Tarif- und Besoldungsrunde 2025/2026 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL):

I. Forderungen:

1. Entgelterhöhungen
 - a) Die Tabellenentgelte der Beschäftigten sollen um 7 Prozent, mindestens aber um 300,00 Euro monatlich erhöht werden.
 - b) Erhöhung aller Zeitzuschläge in § 8 Abs. 1 TV-L um 20 Prozentpunkte sowie Ausgleich auf Basis der individuellen Stufe, mindestens aber der Stufe 3.
 - c) Die Entgelte der Auszubildenden, Studierenden und Praktikantinnen/Praktikanten sollen um 200,00 Euro monatlich erhöht werden.
 - d) Die Laufzeit der Regelungen zu a) und c) soll 12 Monate betragen.
2. Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten
 - a) Unbefristete Übernahme in Vollzeit der Auszubildenden und Dual Studierenden nach erfolgreich abgeschlossenem Ausbildungs-/Studienverhältnis. Die Übernahme soll im erlernten Beruf erfolgen.
 - b) Tarifierung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten, insbesondere ein einheitliches Mindeststundenentgelt von 17,00 Euro im 1. Jahr der Beschäftigung, ab dem 2. Jahr: 18,00 Euro und ab dem 3. Jahr: 19,00 Euro (Beginn ab dem 1. Arbeitsvertrag) sowie einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten für jeden einzelnen Vertrag und einen Mindeststundenumfang von 40 Stunden/Monat (Unterschreitung auf Antrag der*des Beschäftigten möglich).

II. Erwartungen an die Arbeitgeber:

Manteltarifliche Änderungen für Beschäftigte

- a) Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West, insbesondere Vereinheitlichung der Regelung zur ordentlichen Unkündbarkeit und Angleichung der Arbeitszeit an Unikliniken.
- b) Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen im Länderbereich, insbesondere bei der stufengleichen Höhergruppierung und der Wechselschicht- und Schichtzulage durch Angleichung an die Regelungen im TVÖD.
- c) Mitgliedervorteilsregelung: Ein zusätzlicher freier Tag für Gewerkschaftsmitglieder.
- d) Einführung eines Sonderkündigungsrechts der Sonderregelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienstes (§ 52 TV-L).
- e) Einstieg in Verhandlungen zur Reform der Entgeltordnung Länder.
- f) Umsetzung der Verhandlungszusage aus 2019 zur vollständigen Einführung der Paralleltabelle für angestellte Lehrkräfte.

Manteltarifliche Änderungen für Auszubildende, Studierende und Praktikant*innen

- a) Zuordnung nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung/des Studiums in Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe.
- b) Mobilitätszuschuss als Wahlmodell (Übernahme des Deutschlandtickets oder Übernahme der Tankkosten (Tankzuschuss) in Höhe von 50 Euro.
- c) Tarifierung der praxisintegriert Dual Studierenden.

III. Beamt*innen in den Ländern und den Kommunen

Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamt*innen sowie Versorgungsempfänger*innen der Länder und Kommunen.